Die Wiege des Turn- und Sportverein Tännesberg (TUS nicht TSV)

Aufbaujahre von 1949 bis 1954

1. Die Initiatoren

Im November 1948 wurde Lankes Robert aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Sein erster Weg führte ihn zu seinem Freund Zwack Wunibald.

Dieser erwartete ihn bereits mit den Worten "Weil Du nur da bist, jetzt gründen wir einen Sportverein, wir brauchen Dich als Manager und Spieler". "Zwei junge und mutige Pioniere gründen in Tännesberg einen Sportverein". 1 Dazu gehörte Mut, wie wir später noch hören werden.

Nach der Rückkehr in die Heimat war Lankes Robert ca. 1½ Jahre arbeitslos. In den nächsten Monaten bildete er sich als Initiator und Motor des zu gründenden neuen Vereins heraus. Zur Seite standen ihm dabei sein Freund Zwack Wunibald und dessen Bruder Zwack Sebastian sen..

2. Die Vereinsgründung

Aus dem Verlangen, Sport zu treiben und die Freizeit sinnvoll zu gestalten, ging man tatkräftig an die Gründung des Vereines heran. Für die vielen Vertriebenen aus den Ostgebieten war dies eine willkommene Integrationsmöglichkeit, die dankbar angenommen wurde und eine zusätzliche Möglichkeit, den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung erheblich zu verbessern.

Der Verein war nur lebensfähig, wenn die nötigen Geldmittel bereitgestellt werden konnten. Wirtschaftliches Denken bildete die Grundlage für die Zusammensetzung der Vorstandschaft.

Die Gründungs - Vorstandschaft stellten die drei Initiatoren nach eingehenden Beratungen mit den Betroffenen im Frühjahr 1949 zusammen. Es waren dies:

1. Vorstand

Danzl Anton (geb. 1900, verst. 1955) ("Danzl Anton war Sägewerksbesitzer, und der TSV benötigte für den Spielbetrieb Torpfosten und Sitzbänke")

2. Vorstand

Elstner Heinrich ("Ein Zahnarzt hat Geld, und er war ein begeisterter Sportler")

¹Zitat: Lankes Robert

3. Schriftführer

Haberl Hans

("Ein Schreibkundiger")

4. Hauptkassier

Nicklas Georg

("Ein Mann mit Gespür für finanzielle Angelegenheiten")

5. Ausschußmitglieder

Zwack Wunibald

und Revisoren

Lankes Robert, Nößner Andreas

- 6. Gerätewart, Vereinsdiener und Unter-Kassier Lankes Robert
- 7. Mannschaftsbetreuer und Spartenleiter Zwack Sebastian sen.

Im Frühjahr 1949 war es dann soweit.

Am 5. Februar 1949 trafen sich sportbegeisterte junge Menschen im RAD-Lager in Tännesberg an der Pfreimdner Straße und gründeten unter Vorsitz von Zwack Wunibald und unter Aufsicht des US-Militärregierungsbeauftragten Herrn Kuckuck² den

Turn- und Sportverein Tännesberg.3

Die "auf die Beine gestellte Vorstandschaft" wurde der Gründungsversammlung vorgeschlagen und von ihr bestätigt.

Die Gründungsmitglieder waren:⁴

Aktive (leisteten die Vorarbeiten) Gründungsmitglieder:

1. Zwack Wunibald	Tännesberg 112	geb. 09.12.1925
2. Lankes Robert	Tännesberg 90	geb. 04.03.1926
3. Zwack Sebastian sen.	Tännesberg 180	geb. 04.05.1907
4. Danzl Anton	Tännesberg 117	geb. 30.03.1902
5. Elstner Heinrich	Tännesberg 63	geb. 03.01.1911
6. Nößner Andreas	Tännesberg 105	geb. 20.12.1920

²Hinweis: Die BRD stand nach dem 2. Weltkrieg unter der Verwaltung der Siegermächte

_

³Durch Eintragung ins Vereinsregister 26. Mai 1975 wurde der TSV zum "e.V."

⁴ Aufzeichnungen von Richard Bauer

Passive (Anwesende bei der Vereinsgründung) Gründungsmitglieder:

1.Haberl Josef	Tännesberg 12	geb. 13.08.1932
2.Balk Josef	Tännesberg 174	geb. 05.04.1923
3.Braun Josef	Tännesberg 114	geb. 19.05.1931
4.Bauer Max	Tännesberg 154	geb. 22.12.1930
5.Bauer Georg	Tännesberg 51	geb. 04.01.1932
6.Bauer Josef	Tännesberg 51	geb 15.09.1933
7.Bauer Karl	Tännesberg 51	geb. 31.07.1935
8.Braun Georg	Tännesberg 53	geb. 20.04.1917
9. Burger Robert	Tännesberg 99 1/2	geb. 23.03.1911
10. Danzl Anton	Tännesberg 117	geb. 30.03.1902
11. Dobmeier Otto	Tännesberg 10	geb. 07.10.1933
12. Dobmeier Josef	Tännesberg 124	geb. 07.06.1933
13. Dobmeier Josef	Tännesberg 54	geb. 06.01.1927
14. Dobmeier Wolfgang	Tännesberg 74	geb. 30.11.1891
15. Duschner Josef	Tännesberg 63	geb. 15.05.1926
16. Dobmeier Ludwig	Tännesberg 10	~
17. Diermeier Hans	Tännesberg 108	geb. 13.02.1935
	•	geb. 20.08.1933
18. Elstner Heinrich	Tännesberg 63	geb. 03.01.1911
19. Eigner Josef	Tännesberg 69	geb. 14.11.1926
20. Eckl Georg	Tännesberg 171	geb. 23.09.1930
21. Eger Hans	Tännesberg 37	geb. 30.11.1926
22. Eigner Hans	Tännesberg 69	geb. 22.06.1934
23. Eckl Hans	Tännesberg 80	geb. 20.10.1929
24. Eisenreich Hans	Tännesberg 77	geb. 29.03.1932
25. Eisenreich Ottmar	Tännesberg 77	geb. 25.01.1928
26. Fleischmann Hans	Tännesberg 34	geb. 26.07.1933
27. Fleißner Georg	Tännesberg 168	geb. 03.05.1926
28. Glas Josef	Tännesberg 14	Geb. 05.09.1915
29. Gürtler Johann	Tännesberg 99	Geb. 05.05.1934
30. Gürtler Ottmar	Tännesberg 130	Geb. 22.07.1927
31. Grieb Josef	Tännesberg 149	Geb. 02.09.1926
32. Grieb Johann	Tännesberg 149	Geb. 14.12.1929
33. Grundler Andreas	Tännesberg 98	Geb. 17.04.1910
34. Großer Alfons	Tännesberg 120	Geb. 07.03.1922
35. Gressmann Josef	Tännesberg 53	Geb. 09.03.1897
36. Hierold Anton	Tännesberg 78	Geb. 19.06.1928
37. Hermann Hans	Tännesberg 121	Geb. 16.02.1927
38. Hollmann Georg	Tännesberg 18	Geb. 06.06.1926
39. Haberl Hans	Tännesberg 39	Geb. 17.06.1930
40. Kunze Heinz	Tännesberg	Geb. 09.04.1928
41. Kappl Karl	Tännesberg 97	Geb. 02.04.1926
42. Kirchberger Karl	Tännesberg 17	Geb. 28.05.1934
43. Lankes Robert	Tännesberg 90	Geb. 04.03.1926
44. Lehner Manfred	Tännesberg 43	Geb. 12.11.1930
45. Lehner Alfred	Tännesberg 138	Geb. 07.03.1929
46. Lippert Johann	Tännesberg 168	Geb. 19.05.1928
47. Licha Andreas		Geb. 09.01.1927
	Tännesberg 167	
48. Lazarus Hans	Tännesberg 148	Geb. 28.07.1935

49. Mondruck Hans	Tännesberg,	geb. 08.09.1927
50. Maier Hans	Tännesberg 35	Geb. 14.06.1932
51. Mostbeck Hans	Tännesberg,	geb. 12.11.1929
52. Nicklas Georg	Tännesberg 118	Geb. 06.10.1919
53. Nößner Andreas	Tännesberg 105	Geb. 20.12.1920
54. Rom Josef	Tännesberg 88	Geb. 28.10.1895
55. Rom Josef	Tännesberg 164	Geb. 09.08.1926
56. Seegerer Siegfried	Tännesberg 27	Geb. 19.01.1925
57. Seegerer Karl	Tännesberg 27	Geb. 23.05.1922
58. Spickenreither Matthias	Tännesberg 89	Geb. 25.07.1922
59. Seegerer Emil	Tännesberg 107	Geb. 06.03.1928
60. Seegerer Konrad	Tännesberg 107	Geb. 28.07.1932
61. Spiegler Rudolf	Tännesberg 88	Geb. 10.12.1902
62. Schöppl August	Tännesberg	Geb. 23.11.1931
63. Schaller Andreas	Tännesberg 49	Geb. 02.07.1915
64. Schuch Peter	Tännesberg 95	Geb. 10.10.1934
65. Völkl Max	Tännesberg 6	Geb. 10.10.1935
66. Völkl Josef	Tännesberg 6	Geb. 19.03.1929
67. Wittmann Georg	Tännesberg 106	Geb. 01.09.1905
68. Wittmann Georg	Tännesberg 153	Geb. 17.11.1891
69. Wittmann Johann	Kaufnitz 1	Geb. 05.04.1907
70. Wolf Hans	Tännesberg 129	Geb. 02.02.1929
71. Willax Josef	Tännesberg 110	Geb. 04.03.1922
72. Zwack Wunibald	Tännesberg 112	Geb. 09.12.1925
73. Zwack Sebastian sen.	Tännesberg 180	Geb. 04.05.1907
74. Zwack Johann	Tännesberg 112	geb. 29.05.1927
75. Zitzmann Oskar	Tännesberg 7	geb. 26.02.1925

Den Namen "TUS" wählten die Initiatoren aus der Überlegung heraus, daß verschiedene Sportarten betrieben werden sollten.

Den Vereinsbeitrag legte die Gründungsversammlung auf DM 0,50 pro Monat fest, für die damalige Zeit ein sehr hoher Betrag.

Zum Vereinslokal bestimmte die Versammlung die Gastwirtschaft Wittmann Georg (Grieslbeck) (**Hinweis**: Die Angabe des Hausnamens "Zimmerhansl" in der Originalausgabe der Chronik von 1999 ist nicht richtig). Von 1951⁶ bis 1974 war dann die Gastwirtschaft Anton Gürtler, Tännesberg 99 das Vereinslokal, danach das vereinseigene Sportheim. Die Gründungsversammlung legte in der 1. Satzung des TUS Tännesberg fest, dass im Januar jeden Jahres die Generalversammlung abzuhalten ist, eine heute noch geltende Bestimmung.

⁵Die Ursprüngliche Abkürzung für Turn- und Sportverein lt. Originalunterlagen aus dem Jahr 1949

⁶Siehe Schreiben "Vereinslokal des TSV Tännesberg" vom 19. Dezember 1951; im Schreiben vom 31. Januar 1951 an den BVF heißt es: "Das Vereinslokal des Vereines ist ab 1.1.1951 bei der Gastwirtschaft Anton Gürtler in Tännesberg Nr. 99"

Dabei ist der Versammlung ein Jahresbericht abzugeben und die Vorstandschaft neu zu wählen.

Die Satzung umfaßte 19 Paragraphen.⁷ Bemerkenswert ist § 13 "Pflicht der Mitglieder".⁸

Nachfolgend wörtlich aus der Originalsatzung übernommen:

§ 13

Pflicht der Mitglieder

Die Pflicht der Mitglieder ist es, die Interessen des Vereines in sportlicher u. außersportlicher Hinsicht zu erfüllen, d.h. Vereinsdisziplin zu halten.

- 1. Die Leistung des einzelnen Mitgliedes bestimmt im Sport die Stellung. Der Spieler erhält durch die Vorstandschaft den für ihn geeigneten Platz angewiesen. Ein neidloses Platzräumen ist Pflicht u. zugleich Ansporn eines jeden Spielers.
- 2. Die Aufstellung der Mannschaften geschieht durch die Vorstandschaft.
- 3. Jeder Spieler ist verpflichtet, an den Wettspielen u. den dazugehörenden Trainingsspielen teilzunehmen. Nur triftige Gründe gelten als Entschuldigung.
- 4. Jedes Mitglied, das dem Verein gehörende Sportgeräte oder Sportmittel im Besitz hat, ist für diese voll verantwortlich.
- 5. Rauchen ist auf den Sportplatz im Sportanzug strengstens untersagt.

Nun begann die Mitgliederwerbung. Auf Betreiben von Lankes Robert kassierte der TSV den Beitrag für 3 Jahre im voraus. Das Geld wurde dringend für den anlaufenden Sportbetrieb benötigt.

Die erste Satzung des TSV Tännesberg vom 05.Februar 1949

⁷Aus der 1. Satzung des TSV Tännesberg

⁸Anmerkung des Verfassers

Satzungen des Turn-u, Sportvereines Tinnesberg

8 1

Name und Sitz des Vereines

Der Verein führt den Namen " Turn und Sportverein Tännesberg Sitz des Vereines ist Tännesberg, Kreis Vohenstrauss. "

5 2

Zweck des Vereines

AND TOUR AND SURE.

Der Verein hat die Aufgabe durch sportliche Betätigungen aller Art die Volksgesundheit zu heben und den Körper und Geist siener Mitglieder zu fördern.

8 3

Mittel zu Erreichung des Vereinszweckes.

Der Verein erhält regelmäßig sportliche Veransteltungen, insbesondere Fußballspielesb. Durch Veransteltung von Versammlungen, Vorträgen u. Kursen Wanderungen u. geselligen Veransteltungen fördert er des Verständnis für den Gedanken der Leibesübungen und die gesellige Verbundenheit seiner Mitglieder. Er unterhält und beschafft die zur Ausübung des Sportes notwendigen Geräte und Einrichtungen.

5 4

Mitglied-rachoft

Die Zahl der Mitgliederschaft ist unbegrenzt. Mitglied kann nicht werden, wer ehrverlustigt oder übel beleumundet ist. Die Mitgliedschaft des Vereines setzt sich aus ektiven Mitgliederne zusemmen, die am regelmäßigen Sportbetrieb teilnehmen, u. aus nicht aktiven Mitgliedern, welche den Verein durch Tezahlungs der Beiträge vor allem finenziell fördern. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende des Vereines ist verpflichtet bei den jeweiligen Mitgliederversammlungen alle Personen zu nennen, die bei Imm um die mitgliederversammlungen gesucht haben. Die Aufnahme ist rechtswirksem, wimmäße wenn die Mehrheit der der Mitgliedschaft der Aufnahme zustimmt.

\$ 5

BeitrHee

Der von den Mitgliedern zu erhebende Beitrag wird von der Mitgliedscheft in der jeweiligen Generalversammlung oder Außerordentlichen Generalversammlung durch Beschluss festgelegt. (Beitrag ist noch festzusetzen) Die Beiträge sind zur Förderung des Sposses und des vereinslebens zu verwenden. Eine Verwendung zu sonstigen ist nicht bestettet.

86

Organe des Vereines.

Die Organe des Vereines sind:

1. Die Mitgliederversammlung 2. Der Vorstend

3. Der Versitzende.

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährilich im Monat Januar statt. Zwecks Vornahme der Wahl des Vorsitzenden, des Vorstandes und Ent-gegennahme seines Geschäftes u. Rechnungsberichtes außerordentliche Generslversammlungen sind zu berufen. Wenn der Vorsitzende ein fünftel der Mitglieder des Vereines einen diesbezüglichen Antreg unter Angabe des Beratung:
geganstandes stellen. Eine Generalversammlung ist insbesöndere anläßlich
des Beitritts des Vereines zu einen Sportverbend o.bei sonstigen wichtigen
Anlässen (besonders sportliche Veranstaltungen) einzuberufen. In ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen sind die Mitglieder des Vereines unter Mitteilung- der Tagesordnung mindestens einen Teg vorher gegen Ungerschrift zu leden.

\$ 8

Monetversammlung

Soweit die Angelegenheiten des Vereines nicht von der Vorstandschaft zu regeln oder auch der Generalversammlung vorbehelten sind, werden die durch Beschlussfassung in der Monatsversammlung geordnet. Bei Beschlussfossung entscheidet die einfsche Stimmenmehrheit, bei Stimmenengelegenheiten, die Stimmen des Vereinsvorstandes. Die Berufung und Leitung der ordentlichen under außerordlichen Generalversammlung, somie Monetsversammlungen liegt den Vorsitzenden ob.

8 9

Vorstandschaft

Die Vorstendscheft besteht aus den 1. u.2. Vorsituenden, dem Schriftführer, Kessier u. den beiden Revisoren. Dem Vorsitzenden obliegt außerdem noch die Benennung des Sportwartes, während der Schriftführer nach Einigung mit Pührung der Kasse besuftragt werden kann.

Der Vorsitzende

Der Verein wird von seinen Vorsitzenden geleitet, dem der Schriftführer zur Seite steht. Er wird ebenso wie der Schriftführer für ein Jehr gewählt u. bleibt bis zum nüchsten Mitgliederversammlung im Amt.

Niederschrift: Wher die Mitgliederversammlung

Uber die Mitgliederversammlung ist eine Miederschrift aufzunehmen in der die gefaßten Beschlüsse u.Ergebnisse der Wahl festzulegen sind. Die Niederschrift ist von den 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

> 9 12 Rechte der Mitglieder

STATE SOMETHING STATES

Jedes sktive Mitglied und auch nicht sktive Mitglied des Vereines ist berechtigt:

1. Sämtliche Vereineinrichtungen zu benutzen

2. Sportbetriebe u.sn den Veranstaltungen teilzunehmen

3. An den Versammlungen des Vereines teilzunehmen.

. 9 13

Pflicht der Mitglieder

Die Pflicht der Mitglieder ist es die Interessen des Vereines in sport-licher u.sußerspotlicher Minsicht zu erfüllen,d.h. Vereinsdiziplin zu halten.

- 1. Die Leistung des einzelnen mitgliedes bestimmt im Sport die Stellung.
 - e. Der Spieler erhält durch die Vorstandschaft den für in geeigneten Platz angewiesen. Einkeidloses Platzräumen dem Besseren ist Iflicht u.zugleich ansporn eines jeden Spielers.
 - 2. Die Aufstellung der Mannschaftengeschied durch die Vorstendschaft.
 - 3. Jeder Spieler ist verpflichtet en den Wettspielen u.den dezugehörenden Treiningspielen teilzunehmen. Bur triftige Grunde gelten als Entschuldigung.
 - 4. Jedes Mitglied, daß dem Verein gehörende Sportgeräte oder Sportmittel im Besitz hat, ist für diese voll verentwortlieh.
- * 5. Rauchen ist auf den Sportplatz im Sportenzug strengstens untersagt. A CONTRACT SOR CONTRACT OF THE SECRET WAS A SOUTH TO SECRETARY AND SOUTH THE SECRETARY AND SECRETARY AND SECRETARY ASSESSMENT OF THE SECRETARY

14

Stimmenrecht

In der Mitgliederversemmlung hat jedes Mitglied eine Stimme wenn es das 17. Lebensjehr vollendet hat.

ned the second s

Der Vorsitzende leitet im Verein mit dem Schriftführer den laufenden Sportbetrieb des Vereins.

Geschiftsjahr

Des Geschäftjahr läuft vom 1. Jenuar bis 31. Dezember.

2 17

Vereinslokal

Versinslokal ist in Tannesberg. Der Versin kann sich das Lokal von Fall Zu gell selbst bestimmen. The idea was saving and a selection of the selec 982

\$18

Anderung der Satzung und Auflösung des Vereines.

Das Recht einer änderung der Satzung oder die Auflösung desVereines zu beantragen, steht dem Vereinesvorstand, sowie jeden Vereinmitglied zu. Die anderungen der Satzung oder die Auflösung des Vereines, muß durch die Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden. Im Falle der Auflösung des Vereines wird die Abwiklung der Geschäfte von dem letzten Vorstand besorgt. Des nach Erfüllung aller Verpflichtungen des Vereines vorhandene Vermögen ist nach Beschluss der Mitgliederversammlung im Interesse des Sportes, falls ein sonstiger ähmlicher Verein in Tännesberg besteht, zu verwenden. Für den Fall, daß ein sonstiger Sportvereine nicht besteht, ist es an die Armenkasse der Marktgemeinde Tännesberg zu überweisen.

- 8. 19

. Inkrafttreten dieserSatzung.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung durch die hierfür zuständigen Stellen in Kraft.

3. Die ersten Gehversuche

Turn-und Sportverein
Tännesberg
über Weiden. Opf.

Tännesberg, den 23. Febeuar 1949.

An den

Bayerischen Lendessportverband München

Betreff: Anmeldung des neugegründeten Turn-u. Sportverein Tannesberg.

In unserer Marktgemeinde Tännesberg wurde am am 5. Februar 1949 ein Turn-und Sportverein gegründet. Wir möchten am schnellsten Wege beim Landessportverband in München zur Anmeldung kommen und bitten deshalb um Übersendung der hierzu nötigen Unterlagen.

Im verains longlisheten Dunk,

In vorzüglicher

Hochschtung Turn-u.Sportverein Tännesberg

gim akl.

Bayerischer 1. Vereins-Ort (genaue Postbezaichnung):	2. Name des Vereines: Registriert beim BLSV unter Nr.: 57485
Sport- verband	J. Trim - Sportaniis 3. Gründungsjahr:
des Kreises 4. Bezirksamt / hunstacuif	5. Einwohnerzahl des 6. Hauptsportart: Vereinsortes: 1130 Lifball (Nicht vom Verein auszufülle:
7. Vereinsvorsitzender: a) Vor- und Zuname: Genton Tannel	9. Der Verein zählt am Tage der Ausfüllung an ausübenden, unterstützenden, Ehrenmitgliedern und sonstigen Vereinsangehörigen (in Altersklassen):
	Altersklassen männl. weibl. zusammen
b) Anschrift: Janually - 313	a) Kinder bis 6 Jahre
c) Beruf: Jaguner la Lesites Fernruf: 5	b) Schüler ab 6 bis 14 Jahre
	c) Jugendliche 14 bis 18 Jahre
8. An welche Anschrift ist Post zu senden:	d) Erwachsene 18 bis 25 Jahre
autor Pangl 1. Porsitzen	e) Erwachsene über 25 Jahre
findwegasse Mg. Fernrut: 5	Mithin GesZahl aller Vereins- angehör. (also a, b, c, d, e zus.)
Vereinslokal:	ImVorjhr. gemeld. MitglStand
10. Übungsstätten: Oer Verein besitzt (eine) eigene Übungsstätte(n): a) auf eigener Der Verein hat (eine) Übungsstätte(n) gemietet: a) von der Ge (Zutreffendes unterstreichen oder Nichtzut	emeinde, b) von einem Privatbesitzer 3 U. Juni 1019
Meldung zur Aufnahme in den Bayerischen Landes-Sportverband	Ich versichere durch eigenhändige Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben: Datum

Jedes Mitglied wollte Sport treiben. Was aber fehlte, war ein Sportplatz. So entschlossen sich die Sportler, als erste Sparte des neu gegründeten Sportvereines eine Tischtennisabteilung aufzubauen. Gesagt, getan, trugen 12 Spieler die erste Meisterschaft im Tischtennis innerhalb des Ortes Tännesberg aus. Den 1. Meistertitel gewann Lankes Robert. Zwischenzeitlich wurde auch Faustball gespielt und an Leichtathletik-Veranstaltungen mit den Wettbewerben Laufen 100 m, Weitsprung, Kugelstoßen und Dreikampf in denselben Disziplinen teilgenommen.

4. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Sportplatz

Im Februar 1949 war man sich innerhalb des Sportvereines einig, daß ein Sportplatz errichtet werden muß. Dies war leichter gesagt als getan, denn ab jetzt begannen die eigentlichen Schwierigkeiten.

Den ersten Anlauf startete der TSV über die Marktgemeinde.⁹ Der Gemeinderat wollte ein Gelände für den Sportplatz hinter dem Schloßberg zur Verfügung stellen.¹⁰ Damit konnte der

⁹Die ersten beiden Schreiben an die Marktgemeinde Tännesberg "<u>Betreff:</u> Antrag auf Verfügungstellung des Wastlackers" vom 17. Februar 1949 und 17. März 1949 liegen dieser Chronik bei.

¹⁰ Aus Schreiben des TUS Tännesberg an die Marktgemeinde Tännesberg vom 17. März 1949: "Eine Platzbestellung so ungünstig außerhalb des Ortes gelegen, wie wir es rechts der Straße, Richtung Kleinschwand hinter der Gemeindewaldung am Schloßberg finden, würde diese für Tännesberger Begriffe so ungeheure Summe nie mehr einbringen."

Sportverein wegen der abgeschiedenen Lage von der Ortschaft nicht einverstanden sein. Die Initiatoren und die Vereinsführung bestanden wegen der Zuschauer auf einen Platz innerhalb oder in der Nähe der Ortschaft Tännesberg. Der "Wastlacker" wäre die beste Lösung gewesen, zumal ein Teil dieser Fläche bereits ein Sportplatz war. Bei den Landwirten formierte sich der Widerstand gegen den Sportplatz: "Mit der Geißel soll man sie auf den Acker treiben, die sollen arbeiten und nicht dem Ball hinterherlaufen", wetterten die Ökonomen. Wenn man bedenkt, daß zur damaligen Zeit beinahe alle Tännesberger die Landwirtschaft betrieben, jedes Grundstück zur Bewirtschaftung dringend benötigt wurde, so war der sehr große Widerstand, die Abneigung gegen den Sportverein verständlich. Es sollte sich aber zeigen, daß die Tännesberger Frauen anders und rationeller als ihre Männer dachten.

Um der Forderung nach der Errichtung des Sportplatzes Nachdruck zu verleihen, griffen Lankes Robert und Zwack Wunibald zu einer List. Sie starteten vor der entscheidenden Marktgemeinderatssitzung eine Hausbefragung in Tännesberg. Gezielt suchten sie die Unterstützung der Frauen von Tännesberg. In einer Unterschriftenaktion setzte sich das weibliche Geschlecht mit der Begründung, die Kinder sollten von der Straße herunter, für den Sportplatzbau ein.

Bei der zweiten Gemeinderatssitzung am 12. Juni 1950 ging es beim TOP "Geeignetes Gelände für den Sportplatzbau" sehr lebhaft zu. Anwesend waren Bürgermeister Wittmann Georg (Zimmerhansl), die Mitglieder des Marktgemeinderates Nickl Josef, Eckl Josef, Bauer Johann, Knorr Georg, Forster K., Eger Franz, Fleischmann K., Hentschel R., Gürtler Joh. und Schneider K...¹¹ Zuhörer waren Lankes Robert, Zwack Wunibald und Zwack Sebastian sen...

Als sich die Gegner des Sportplatzbaues im Marktgemeinderat durchzusetzen schienen, legte Zwack Wunibald die Unterschriftenliste der Tännesberger Frauen vor. Dies bewirkte eine mehrheitliche Zustimmung im Gemeinderat, wollten doch mehrere Räte nicht gegen ihre eigenen Frauen stimmen.

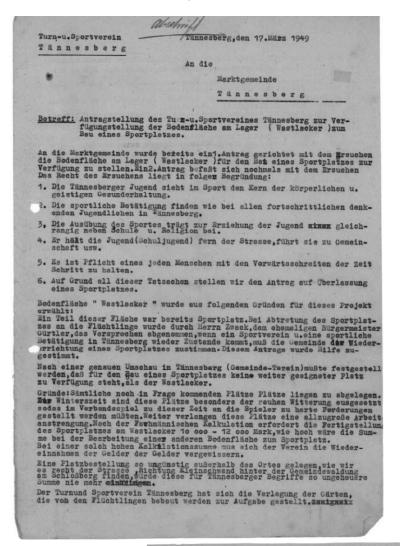
Nach einer "sehr heiß" geführten Diskussion stimmte der Marktgemeinderat ab:

- Die Hälfte des Marktgemeinderates stimmte für den Sportplatz,
- die andere Hälfte dagegen.

¹¹Aus "Niederschrift über die Verpachtung des Gemeindegrundstückes von 1 ha

Plan.Nr.181 c (Wastlacker)" vom 14. Juni 1950 lt. Beschluß des Marktgemeinderates Tännesberg vom 12. Juni 1950.

Bürgermeister Wittmann Georg (Zimmerhansl) stimmte für den Sportplatzbau und somit war seine Stimme ausschlaggebend für die Errichtung des Sportplatzes. Die Marktgemeinde stellte dem Sportverein das Gelände beim "Lager", wo sich heute die Volksschule Tännesberg befindet,



Der Merktgemeinderet möchte für die Bedenfläche Sorge tragan. Geeignet ist der 'ehemelige Schulsportpletz und die übrigbleibende Fläche des Westleckers.

Leu Fachmanischer beurteilung des Kreisbeumeisters ist der Westlecker die einzige Fläche die sich zum Sportpletz eignet.

Die Militärregierung läst uns Ihre größtmöglichste Hilfe angedeihen, Sie unterstützt uns finenziell u.meteriell.

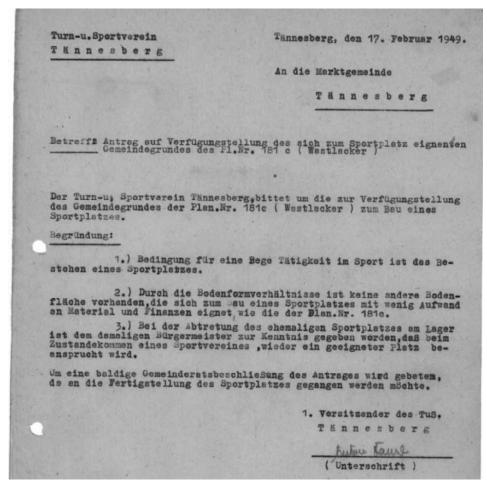
Eine Kreditgewährung wird uns zugesichert. Die Flemierreupe ist durch die Militärregierung angefordert. Zeitpunkt des Hersntrenportes wird uns mitgeteilt.

Um keine Komplikationen auftreten zu sehen, möchte der Sportverein einer belämöglichsten Zutellung der g.Fläche entgegen sehen konnen.

De dem Sportverein die Flamierrsupe nur auf 3 Tage zugesegt wird, ist eine Beschlußtesung frühzeitig zur Verweißung von Machteilen beide Parteien netwendig.

In dem Hend der Herren liegt des Gemeinderstes liegt es "der Jugend den Weg, der von ihr gegengen wird, wesentlich zu erleichtern.

gegen einen Pachtzins von jährlich DM 30,-- zur Verfügung. Der Pachtvertrag begann am 1. Januar 1950 und endete am 1. Januar 1975.



Zwack
Wunibald, einer
der Initiatoren,
zog sich zu
diesem
Zeitpunkt
unerwartet und
überraschend
vom
Sportverein
vollständig
zurück.

In der Zeit nach
dem Krieg
bewirtschafteten
viele Leute ein
Stück
Gemeindegrund
. Mehrere
Familien waren

Pächter von Grundstücken. Durch den Sportplatzbau konnte der Wastlacker beim "Lager" nicht mehr bewirtschaftet werden. Der Sportverein mußte für den entstandenen Getreideschaden (Anbau von Roggen) einen Ausgleich von DM 150,-- zahlen. Die auf dem Wastlacker angelegten Gärten verlegten die Vereinsmitglieder in ihrer Freizeit, meistens in den Abendstunden, zwischen das heutige Raiffeisen-Lose-Dünger-Lagerhaus und der Firma Grieb Hans. Wo heute das Lose-Dünger-Lagerhaus und die Gärten angelegt sind, befand sich zuvor der Schulsportplatz zum alten Schulhaus.

Auszug

Pachtvertrag

Zwischen der Marktgemeinde Tännesberg,

vertreten durch 1. Bürgermeister Georg Wittmann, Tännesberg-109- und dem Turn- und Sportverein Tännesberg, vertreten durch den 1. Vorstand Anton Danzl, Tännesberg-117-

Die Richtigkeit des Ausunges bestätigt.

wird folgender Pachtvertrag geschloßen:

\$ 1

Die Marktgemeinde Tännesberg überläßt dem Turn- und Sportverein Tännesberg das Grundstück Flurstück-Nr. 181 C im Ausmaß von ca. 900 qm zur pachtweisen Nutzung als Turn- u. Sportplatz.

8 2

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Januar 1950 und endet am 1. Januar 1975.

Der Turn- und Sportverein hat für die Überlassung bzw. Nutzung der vorerwähnten Grundstücksfläche keinen Pacht zu zahlen .

\$ 4

Das Grundstück wird ohne Garantie für den Flächeninhalt und Ertrag verpachtet.

9 5

Der Pächter hat für die Erhaltung der Grenzenlagen und Grenzzeichen Sorge zu tragen und diesbezügliche Übergriffe der Nachbarn der Verpächterin rechtzeitig anzuzeigen.

\$ 6

Während der Pachtdager sind die Grundstücke in ortsüblicher Weiße in wirtschaftlichen gutem Zustand zu halten.

8 7

Ohne Genehmigung der Verpüchterin darf das Grundstück in Afterpacht gegeben oder einem Dritten zur Bewirtschaftung übergeben werden.

\$ 8

Sollte die Verpächterin die verpachteten Grundstücke ganz oder teilweise selbst benötigen oder an einen Dritten veräußern, der über die Pachtobjekte anderweitige Verfügung treffen will, so ist die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis sofort zu lösen. Die Entschädigung des Pächters richtet sich nach den Vorschriften des § 592 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

usw.

Tännesberg, den 14. Juni 1950

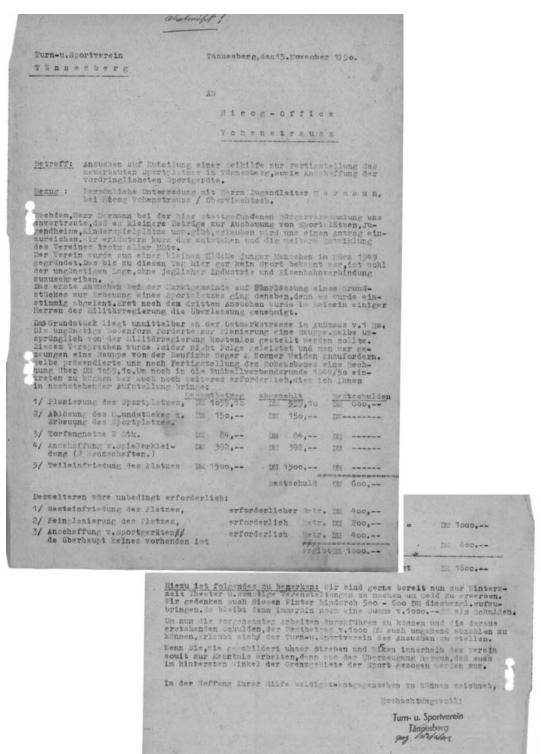
Marktgemeinderat Tännesberg gez. Wittmann

Turn- u. Sportverein Tännesberg gez. Danzl

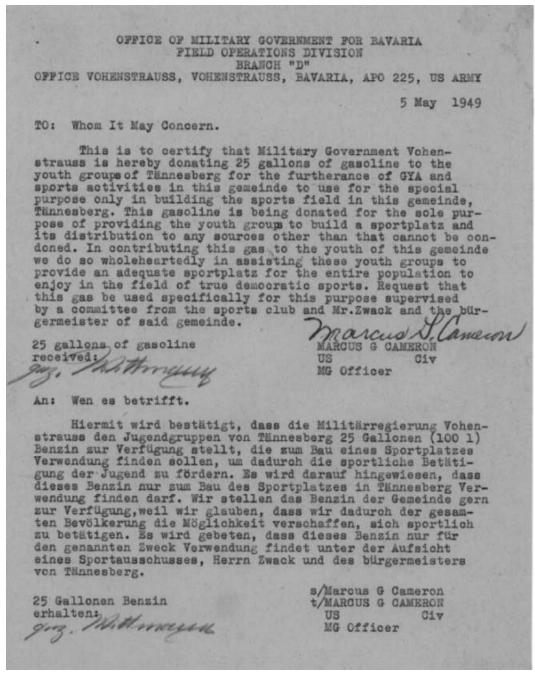
5. Der Sportplatzbau

Mit den in Vohenstrauß stationierten amerikanischen Besatzungstruppen verhandelten die Initiatoren und Vorstandsmitglieder des TSV über die Stellung einer Planierraupe. Der zuvor in Handarbeit angelegte und in Längsrichtung nach Pilchau ausgerichtete Sportplatz sollte in

Längsrichtung von Westen nach Osten gedreht und verlängert werden. Die Amerikaner konnten zum kostenlosen Planieren des Sportplatzes gewonnen werden. Kaum hatten die Arbeiten mit der Raupe begonnen, wurde die amerikanische Einheit aus Vohenstrauß abgezogen und rückte von ihrem bisherigen Versprechen zur kostenlosen Stellung einer Planierraupe ab. Wie sollten die Arbeiten ohne Einsatz von Maschinen bewerkstelligt werden?



Die Firma Sager & Woerner erklärte sich für den Preis von DM 1.059,10 bereit, die Planierung des Geländes in der Zeit vom 16. bis 21. Mai 1949 vorzunehmen. Eine großzügige Benzinspende der abziehenden Amerikaner war sehr hilfreich für die Arbeiten. Trotzdem



konnte der TUS die Rechnung wegen der fehlenden Barmittel nicht fristgerecht begleichen, woraufhin die Firma Sager & Wörner mit der "Beitreibung" antwortete. 14 Innerhalb von zwei

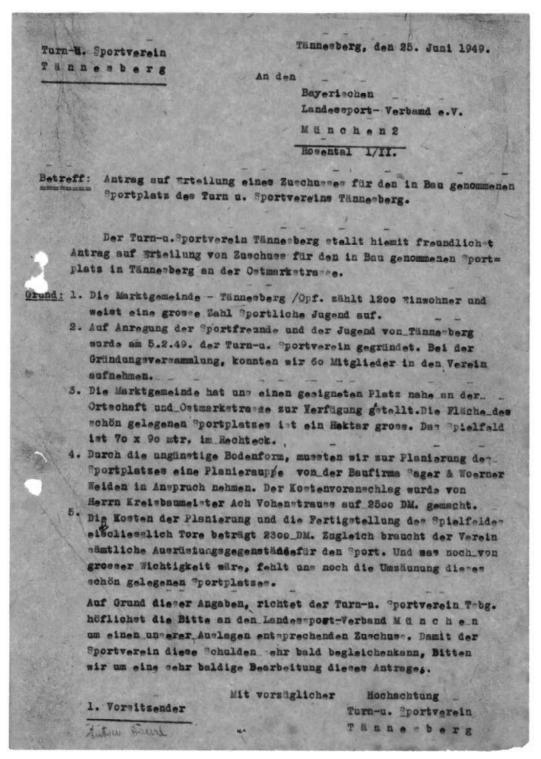
¹²Aus Mahnung der Fa. Sager & Woerner vom 12.9.49 zur Begleichung der Rechnung

¹³Aus Schreiben OFFICE OF MILLITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA FIELD OPERATIONS DIVISION BRANCH "D" OFFICE VOHENSTRAUSS, BAVARIA; APO 225, US ARMY VOM 5. May 1949.

¹⁴Aus Schreiben des TUS an BFV vom 12. Dezember 1949

Jahren mußten die Kosten abbezahlt werden. So wollte es der Vertag mit der Firma Sager & Wörner.

Seegerer Josef (Schneglmühl-Sepp) zog mit seinem großen Schlepper und einem von Hermann



Hans ausgeliehenen Painerträger, auf dem mehrerer Leute standen, den Platz immer wieder ab. Mit Begeisterung entfernte jeden Abend die Jugend von Tännesberg die zahlreichen Steine.

Immer waren genügend Helfer bereit, die anfallenden Arbeiten durchzuführen. Eigenleistung aller Mitglieder war groß geschrieben. Niemand von den Sportbegeisterten wollte abseits stehen, jeder legte Hand an. So schritten die Arbeiten zügig und ohne Unterbrechung voran. Im Mai 1949 wurde der Platz mit einer Größe von 90 m x 70 m angesät. 15

Fußballspielen Zum gehören Tore. Wo sollte das dazu benötigte Holz herkommen? Lankes Robert fragte bei der Gemeinde an. Seine Bitte wurde mit Ausnahme von Bürgermeister Wittmann vom Gemeinderat abgelehnt. Die Abneigung innerhalb des Gemeinderates und großen Teilen der Bevölkerung gegen noch nicht gelegt. So wurde das Holz für die Tore aus dem Wald hinter dem Schloßberg abends "organisiert", im Sägewerk von sen., Wunibald Zwack sen. die Danzl Anton Stämme



den Sportverein hatte sich immer von links: Hans Dirscherl, Max Völkl, Otto Dobmeier (hinten), Hans Wolf Mitte: Josef Braun, Alfred Lehner (liegend)

Erste Reihe vorne: Josef Bauer, Willi Diermeier, Hans Brandl, Rudi Völkl, Wunibald Zwack jun.

Raupenfahrer: Anton Danzl (1.TSV Vorstand)

Rechts stehend: Sebastian Zwack jun., Ludwig Dobmeier, Sebastian Zwack

geschnitten und daraus die Tore erstellt. Für die Sitzbänke der Zuschauer wählten die Sportsfreunde dieselbe Lösung. Tornetze gab es zur damaligen Zeit noch nicht. Abhilfe schaffte Hermann Hans mit dem kostenlosen Anbringen des "Netzes" aus Maschendraht.

6 Der erste Fußballtrainer

Der erste Fußballtrainer war Fenzl Paul, Lehrer in Gleiritsch. In den Nachkriegsjahren waren die Reisemöglichkeiten doch sehr eingeengt. Also mußte der neue Trainer einen Arbeitsplatz in Tännesberg erhalten. Nach Absprache mit Lankes Robert erreichte Bgm. Wittmann Georg beim Schulamt in

Vohenstrauß die Versetzung von Fenzl Paul v.l. Hehn, Josef Dobmeier, Oskar Zitzmann, Gustl Schöppl, an die hiesige Schule als Lehrer.



Robert Lankes, Hans Eger, Georg Hollmann, Josef Braun vorne: Georg Eckl, Fenzl Paul, Ottmar Eisenreich

¹⁵Im Jahr 1966 verlängerte der Sportverein den Platz, bei Kosten von DM 1.500,--, auf 95 Meter.

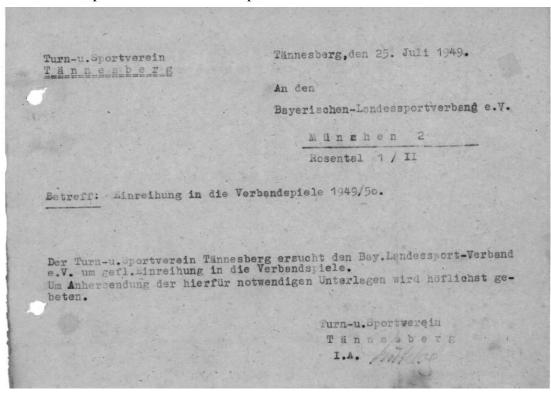
Trainiert wurde jeweils dienstags und freitags, also zweimal pro Woche. Die Spiele wurden nur sonntags ausgetragen.

7 Platzeinweihung und Aufnahme des Sportbetriebes

In den Nachkriegsjahren fand der Jodok-Ritt immer am zweiten Sonntag im Juli statt. An jenem Sonntag, dem 9. Juli 1949, konnte der Sportplatz eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. In einem festlichen Zug marschierten die Festgäste vom Gasthof "Zur Post" zum Sportplatz. 1. Vorstand Danzl Anton begeisterte die Festversammlung mit einer mitreißenden Rede. Die Spieler der 1. Mannschaft forderte er auf:

"Zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl, flink wie Windhunde" zu sein.

Die schwache Rasendecke, der Platz konnte erst vor einigen Monaten angesät werden, stellte für den Torwart eine erhebliche Verletzungsgefahr dar. Die "Boder-Kati" (Frau Elstner) strickte dem 1. Torwart des Sportvereines bei Punktspielen, Bauer Max, einen schwarzen Pullover. Trikots



stellte der Verein zu Verfügung, während die Fußballschuhe von den Spielern selbst gekauft werden mußten.

Viele Zuschauer hatten sich zum Ereignis des Jahres eingefunden. Im ersten Freundschaftsspiel trennten sich der TSV und die Spvgg Teunz 0 : 0 unentschieden. In die Verbandsrunde griff der TSV im Herbst 1949 ein.

Fahrten zu Freundschaftsspielen in den Jahren 1949 und 1950 nach Teunz, Gleiritsch u.a. Vereinen legten die Fußballer mit dem Ami-Wagen von Michael Eckl (Rudolfen Michl) zurück. Später wurden die Fahrten mit dem Viehwagen der Metzgerei Schneider aus Tännesberg durchgeführt.¹⁶

Sebastian Zwack kann sich noch heute sehr gut an Karl Knechtl erinnern. Dieser wohnte 1947 in Tännesberg mit seiner Mutter beim "Binnerschreiner". In der Gefangenschaft hatte er Fritz Walter (später Ehrenspielführer der Deutschen Fußballnationalmannschaft) kennen gelernt. Karl Knechtl war ein toller Fußballer, der den Mitspielern nicht nur fußballerisch sondern auch kameradschaftlich viel gab. Bei einem Freundschaftsspiel 1949 in Oberviechtach wurde er vom dortigen Sportverein leider abgeworben.

Bei den zahlreichen Freundschaftsspielen gab es mit den Anliegern erheblichen Ärger. Der Ball flog immer wieder in die benachbarten Felder und Wiesen. Ein Grundstückseigentümer verweigerte einmal die Herausgabe des Spielballes und damit war der Ablauf des gerade ausgetragenen Fußballspieles sehr gestört. Aufgrund der Anfeindungen und Beschimpfungen und "um die Zuschauer finanziell erfassen zu können"¹⁷, beschloß der Sportverein die Einfriedung des Sportplatzes. Spontan erklärten sich Grieb Josef und sein Vater (Ziegesser) bereit, die Granitsäulen für den Bretterzaun zu hauen. Gesagt getan, das erforderliche Stammholz "organisierten" die Spieler, und in der Säge von Danzl Anton schnitt man daraus die Bretter. Den Transport zum Sportplatz führte der "Binnerschreiner" (Gürtler Anton) mit seinem Holzgaser kostenlos durch. Innerhalb einer kurzen Zeit war der Sportplatz mit einem Bretterzaun "eingemacht" und der Ärger mit den Nachbarn erheblich gemindert.

8 Die Finanzierung des Sportplatzbaues und Sportbetriebes

Die Finanzierung des Sportplatzbaues, des laufenden Sportbetriebes und der Anschaffung von Spielerkleidung, immerhin mehrere Tausend Mark Ausgaben, bereitete einige Kopfzerbrechen.

Für den Sportplatzbau mußte der TUS Tännnesberg folgende Summen aufbringen:

Planierung des Sportplatzes durch die Firma Sager & Wörner

DM 1.059,10

Anschaffung des Bretterzaunes um den Sportplatz Sägewerk Danzl

DM 412,--

Entschädigung und Ablösung eines Teilgrundstückes

¹⁶ Aus Erinnerungen Sebastian Zwack

¹⁷Aus Schreiben TUS Tännesberg an den BFV vom 12. Dezember 1949

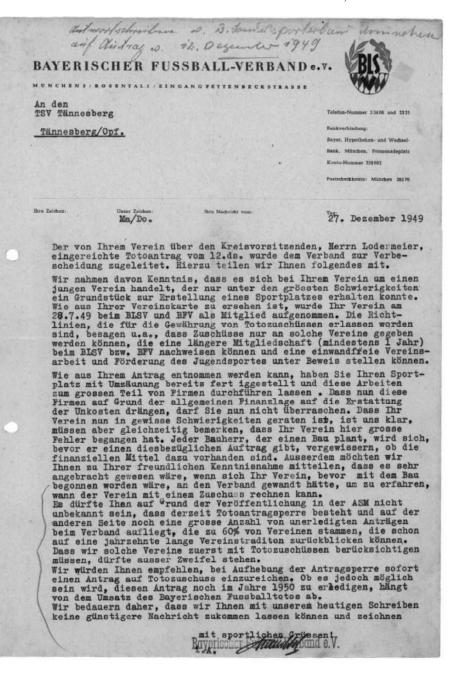
Familie Willax DM 150,--

Torfangnetze Fa. Neumeier, Weiden

DM 84,--

Dazu kamen noch die Kosten für die erste Spielerkleidung von DM 250,--, der erste Verbandsbeitrag mit DM 148,-- für ein Jahr und die Kosten für die "Anschaffung von Sportgeräten, von denen überhaupt keines vorhanden war".18

Ein "Antrag auf Erteilung Zuschusses für den in Bau genommenen **Sportplatz** des Turnu. **Sportvereins** Tännesberg" vom 25. Juni 1949 an den Bayerischen



Landessport-Verband e.V. München 2, Rosenal 1/II, und ein weiteres Schreiben vom 12. Dezember 1949 an den Bayerischen Fußballverband beantwortete dieser mit einem geharnischten Brief vom 27. Dezember 1949. Darin wurde dem TUS

Tännesberg "Fehler begangen zu haben" vorgehalten. An den jetzigen "gewissen Schwierigkeiten" sei der Verein selber schuld. Ein Totozuschuß kann wegen eines Antragstaus

¹⁸Aus Schreiben des TUS an Hicog-Office, Vohenstrauß auf "Ansuchen auf Zuteilung einer Beihilfe zur Fertigstellung des neuerbauten Sportplatzes vom 15. November 1950"

zur Zeit nicht gewährt werden. Wörtlich: "Wir würden Ihnen empfehlen, bei Aufhebung der Antragssperre sofort einen Antrag auf Totozuschuß einzureichen. Ob es jedoch möglich sein wird, diesen Antrag noch im Jahre 1950 zu erledigen, hängt von dem Umsatz des Bayerischen Fussballtotos ab."¹⁹ Was sollte nun geschehen, zumal die Firma Sager & Wörner weiterhin mit der "Beitreibung" der noch offenen Teilrechung über DM 600,-- drohte.

Als nun der Verein hilflos dastand und von keiner Seite Zuwendungen zugesagt bekam, blieb nichts anderes übrig, als nach der Methode "Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott" zu handeln.²⁰ Findig und kreativ wie man war, fanden die vom Idealismus geprägten Aktiven sehr bald mehrere Einnahmequellen. Das dringend benötigt Geld konnte mühsam bereitgestellt werden.

8.1 Eintrittsgelder

Die sehr vielen Zuschauer bei allen Heimspielen erbrachten pro Spiel ca. DM 100,--Eintrittsgelder. Hieraus ist schon zu erkennen, daß die Heimspiele sehr gut besucht waren. Der Eintritt kostete für Mitglieder DM 0,30 und für Nichtmitglieder DM 0,50. Betrachtet man die Höhe des verlangten und auch bezahlten Eintrittes, (wir sind im Jahr 1949, der Stundenlohn für einen Maurer betrug DM 0,70) so kann jeder Leser noch heute die vorhandene Begeisterung für den Sportverein daraus ersehen.²¹

8.2 Theateraufführungen

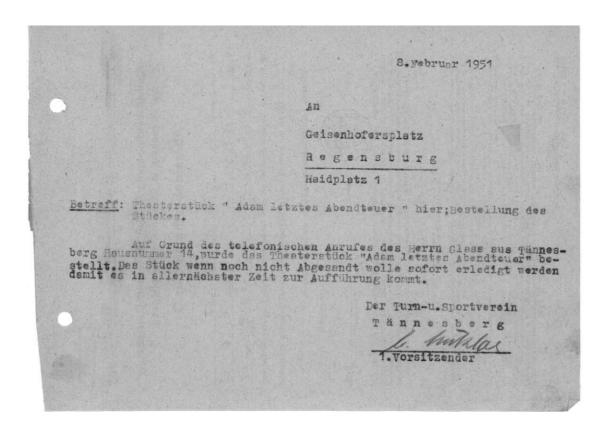
Anfang der 50er Jahre besserte der TSV seine Einnahmen mit Theateraufführungen auf. Die Voraussetzungen dafür schaffte Lankes Xaver (Vater von Lankes Robert) mit dem Schreiben und Inszenieren von Theaterstücken. Die Manuskripte der von ihm geschriebenen Stücke stellte er kostenlos dem TSV zur Verfügung.

Sonntagnachmittag spielte man Fußball und abends führten dieselben Sportfreunde die Theaterstücke auf. Das erste Stück "Das Glöckerl im Tal" leitete den Erfolg ein. Die erste

¹⁹Aus Schreiben des BFV vom 27. Dezember 1949 an den TSV Tännesberg

²⁰Aus Schreiben des TUS Tännesberg an den BFV, über Kreisvorsitzenden Lodermeier, Regensburg vom 3. Februar 1950

²¹Viele Menschen waren arbeitslos; der Stundenlohn betrug DM 0,70, für einen Maurer und DM 0,50 für einen Arbeiter; 1954 bekam ein Maurer DM 2,54 pro Stunde



Aufführung fand im RAD-Lager²² in Tännesberg statt. Uneigennützig, wie auch alle anderen Fußballer ihren Anteil dazu beitrugen, stellte Gürtler Anton (Binnerschreiner) seinen Holzgaser

kostenlos für die Fahrten zu den Aufführungen in den Nachbarortsch aften Gleiritsch und Trausnitz zur Verfügung.

Doch so einfach mit dem



Von links: Anna Eckl, Johann Pürner, Erna Eigner, Robert Lankes, Hilde Valentin, Fenzl

Theaterspielen war es nicht. Wollte man dem Publikum eine angenehme Vorstellung bieten, wurden auch Mädchen dazu benötigt. Nur Pfarrer Reichl hatte hier ganz andere Vorstellungen. Immer wenn Proben für ein Theaterstück angesetzt wurden, lud Pfarrer Reichl zur Mädchengruppenstunde der Kolpingsmitglieder ein. Nachdem die Mädchen lieber zur

²² Erinnerung Sebastian Zwack

Theaterprobe als in die Gruppenstunde gingen, war der Streit vorprogrammiert. Eines Tages diskutierten Lankes Robert und Zwack Wunibald auf der Straße dieses Problem. Pfarrer Reichl kam dazu, nur die beiden nahmen von ihm keine Notiz und übersahen ihn einfach. Pfarrer Reichl telefonierte hierauf mit dem Vater von Lankes Robert (er war Postleiter in Tännesberg), "der Robert soll mal zu ihm kommen". Nun stritten die beiden Streithähne heftig darüber, wieso Pfarrer Reichl gegen den Sportverein eingestellt sei und ihn so bekämpfe. Die Gruppenstunden setzte nun Pfarrer Reichl in Zukunft zu anderen Zeiten an. Von diesem Tag an ging Pfarrer Reichl sehr oft auf den Sportplatz und war ein begeisterter Sport- und Fußballanhänger. Eine wichtige Persönlichkeit konnte für den Sportverein gewonnen werden.

8.3 Gesangsdarbietung en

Im Jahr 1949 gründeten die aktiven Spieler einen Gesangsverein, weitere eine Geldeinnahmequelle zu erschließen. Gesellschaftlich stellte er eine Bereicherung des Tännesberger Marktgeschehens dar. Seine Auftritte sowohl bei eigenen Gesangsvorführunge als auch als Begleitung zu den aufgeführten Theaterstücken ist für viele noch in guter Erinnerung.

8.4 Sportlerball

Der Sportlerball des

Tanzmusik-Erlaubnisschein. Dem Juliu - Much Sportsteren Tanzelerg Portsteren wird hiermit die Erlaubnis zur Abhaltung einer össentlichen Tanzmusik unter Verlängerunder Polizestunde bis Uhr 149 Maae 1449 im Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Min Saale Julius 400 Miller in Terundung April 1400 Miller in Terundu	Verz. Nr.			
Dem Turn - Much Sportbereine Tammelberg Portbereine wird hiermit die Erlaubnis zur Abhaltung einer össentlichen Tanzmusik unter Verlängerunder Polizesstunde bis der Polizesstunde bis Uhr Saale Gentrich 102 Peller im Saale Gentrich 102 Peller in Teitmerkerg 1744 in Teitmerkerg 1744 2. Für die Aufrechterhaltung der Bezeichneten Zeit 2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpslichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufsührungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Bestingungen ergeben hat, andernfalls versällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aumgelütigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Straseinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maar 1949 Vohenstrauß der Ruhen 1949 Vohenstra	Verz. St.			
Dem Turn - Much Sportbereine Tammelberg Portbereine wird hiermit die Erlaubnis zur Abhaltung einer össentlichen Tanzmusik unter Verlängerunder Polizesstunde bis der Polizesstunde bis Uhr Saale Gentrich 102 Peller im Saale Gentrich 102 Peller in Teitmerkerg 1744 in Teitmerkerg 1744 2. Für die Aufrechterhaltung der Bezeichneten Zeit 2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpslichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufsührungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Bestingungen ergeben hat, andernfalls versällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aumgelütigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Straseinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maar 1949 Vohenstrauß der Ruhen 1949 Vohenstra				
wird hiermit die Erlaubnis zur Abhaltung einer öffentlichen Tanzmusik unter Verlängerunder Polizestunde his Uhr Jonnahung July 1902. Brilly Im Saale Jeshard 4002. Brilly In Taillustung A744 In Taillustung A7	Tar	zmusik-F	rlaubnisschein.	
wird hiermit die Erlaubnis zur Abhaltung einer öffentlichen Tanzmusik unter Verlängerunder Polizestunde his Uhr Jonnahung July 1902. Brilly Im Saale Jeshard 4002. Brilly In Taillustung A744 In Taillustung A7	Dem Fire - Muc	a Sporter	rein Tannestery Vorstan	ed
1. Für die Einhaltung der bezeichneten Zeit 2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpflichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges auflägültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maai 1949 Vohenstrauß, den 45 Maai 1949 Vohenstrauß, den 5 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 7 Maai 1949 Vo				
1. Für die Einhaltung der bezeichneten Zeit 2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpflichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges auflägültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maai 1949 Vohenstrauß, den 45 Maai 1949 Vohenstrauß, den 5 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 7 Maai 1949 Vo	der Polizgistunde his	Uhr	1	
1. Für die Einhaltung der bezeichneten Zeit 2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpflichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges auflägültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maai 1949 Vohenstrauß, den 45 Maai 1949 Vohenstrauß, den 5 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 7 Maai 1949 Vo	in Toursday	den 2	19. Mai 1949	
1. Für die Einhaltung der bezeichneten Zeit 2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpflichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges auflägültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maai 1949 Vohenstrauß, den 45 Maai 1949 Vohenstrauß, den 5 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 6 Maai 1949 Vohenstrauß, den 7 Maai 1949 Vo	im Saale fee will	400 Relly	Uhr bis nachts	4
2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpflichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Beilingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aumdgältigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den Vohenstrauß, den Landratsamt Vohenstrauß, den J. J	unter den Bedingungen er	teilt, daß er:		Om
2. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung 3. Für Fernhaltung schulpflichtiger Jugend vom Wirtshaus und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Beilingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aumdgältigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den Vohenstrauß, den Landratsamt Vohenstrauß, den J. J	1. Für	die Einhaltung	der bezeichneten Zeit	
und Tanzvergnügen Sorge trägt. 4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aumgelitigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den Vohenstrauß, den Landratsamt John DM Jo	2. Für	die Aufrechterh	altung der Ruhe und Ordnung	
4. Die Aufführungsbewilligung der Gema muß vorliegen. Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aumdgültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun from Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den Vohenstrauß, den Landratsamt Jeb. Reg. Nr. J				
Dieser Erlaubnisschein ist vorzuzeigen: 1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aumdgültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den Vohenstrauß, den Landratsamt Vohenstrauß, den Jeb. Reg. Nr. Jebahr John John John				
1. Der Gemeindebehörde 2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Beingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aundgültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maar 1949 Vohenstrauß, den 45 Maar 1949 vohenstrauß, den 5 DM ureorgeabgabe ustellgebühr DM DM Landratsamt Landratsamt DM DM DM Landratsamt			illigung der Gema muß vorliegen.	
2. Dem Landpolizeiposten Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aus indgültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den Vohenstrauß, den Landratsamt John DM John DM				3
Die hinterlegte Kaution wird zurückvergütet, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Belingungen ergeben hat, andernfalls verfällt dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges aus indgültigen Beschluß des Landratsamtes zu Gunsten der Bezirksfürsorgekasse. Außerdem zieht die Außerachtlassung dieser Bedingungen Strafeinschreitung nach Art. 3 abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach sich und kann die Entziehung der Erlaubnis zur Veranstaltun von Tanzmusiken auf eine bestimmte Zeit zur Folge haben. Vohenstrauß, den 25 Maai 1949 vohenstrauß, den 46 Maai 1949 vohenstrauß, den 5 DM ustellgebühr DM ustellgebühr DM DM DM Landratsamt				
Vohenstrauß, den 25. Mai 1949	Die hinterlegte Kaution widingungen ergeben hat, andendgültigen Beschluß des I	ird zurückvergüt dernfalls verfällt Landratsamtes zu	et, wenn die Kontrolle die Einhaltung der dieselbe unter Ausschluß des Rechtsweges Gunsten der Bezirksfürsorgekasse.	s aut
leb. Reg. Nr. Soldhr	Abs. 1 Ziff. 3 P. St. G. B. nach	n sich und kann d	lie Entziehung der Erlaubnis zur Veranstal	rt. 32 ltung
debühr Oreorgeabgabe Ostellgebühr uschlag DM Ostellgebühr DM Ostellgebühr DM Ostellgebühr DM Ostellgebühr DM Ostellgebühr Ostellgebühr		v	ohenstrauß, den 25. Mai 144	9
uschlag DM Joseph DM	Geb. Reg. Nr.			
ustellgebühr — 50 DM ustellgebühr — 5 DM	Gebühr	5 DM	Matsam, Landratsamt	
ustelligebühr — 50 DM uschlag DM	Fürsorgoabgabe	10 DM	13 . Melizer	
uschlag DM Polesague	Zustellgebühr	-50		
Polant'	Zuschlag	1 -	(
		-	Ohenet	
		1/31		

TSV war stets vollständig ausverkauft und eine von der Bevölkerung sehr gerne angenommen Veranstaltung. Jeder hoffte eine Einladung zu bekommen, denn nur für geladene Gäste war im Saal Platz. Im Gasthof "Post" wurde der 1. Sportlerball mit dem Motto "Unter blauem Himmel" abgehalten. In den nachfolgenden Sportlerbällen im Gürtlersaal (Zur Sonne) vergnügten sich ebenfalls die Besucher. Der "Kaplan-Sepp" (Dobmeier Josef), der auch aktiver Fußballer war, spielte kostenlos zum Tanz auf, so daß die Veranstaltungen bis in die frühen Morgenstunden dauerten. Ein Tanzmusik- Erlaubnisschein vom 4. Mai 1951 liegt im Original vor.

8.5 Totozuschuß

Aufgrund eines weiteren Antrages des TUS Tännesberg an den BFV auf Gewährung eines Totozuschusses gewährte dieser, nach Überprüfung des Sportplatzes durch eine Kommission in der Woche vom 22.5. -27.5.1950, mit Schreiben vom 25. August 1950 einen Zuschuß in Höhe von DM 1.700,--. Die zweckgebunden Mittel mußten zur "Errichtung eines Ballfanges und einer Umzäunung" verwendet werden.

Die aufgezeigten Einnahmen linderten den akuten Geldmangel des jungen Vereines.

9. Die Anmeldung des Sportvereines beim Bayerischen Landessportverband und die Aufnahme der Verbandsspiele innerhalb des Bayerischen Fußballverbandes

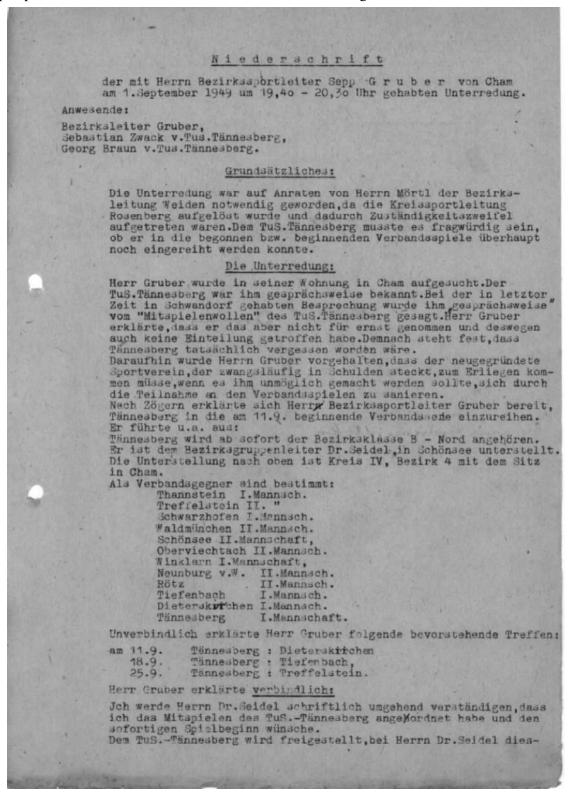
Am 28. Juli 1949 erfolgte auf Antrag die Eintragung ins Vereinsregister des BLSV unter der Nr. 57485, Gründungsjahr 1949. Der TUS Tännesberg meldete:²³

Alterskassen	männl.	weibl.	zusammen
a) Kinder bis 6 Jahre	-	_	_
b) Schüler ab 6 bis 14 Jahre	-	-	_
c) Jugendliche 14 bis 18 Jahre	12	-	12
d) Erwachsene 18 bis 25 Jahre	38	_	38
e) Erwachsene über 25 Jahre	22	_	22
Gesamtzahl aller Vereinsangehörigen	72	-	72

Der jährliche Verbandsbeitrag und die Versicherungsprämien betrugen für Erwachsene über 18 Jahren DM 2,20 (ab 1951 DM 1,20), für Jugendliche von 14 - 18 Jahren DM 1,60 (ab 1951 DM 0,60) und für Kinder unter 14 Jahre DM 0,20 (ab 1951 DM 0,20). Die Beiträge für Kinder unter 14 Jahre bezahlte der BLSV aus Totomitteln.

²³Laut Meldung an BLSV vom 3. Mai 1949, gez. Nicklas

Der BFV erteilte die Genehmigung zur Teilnahme an der Verbandsrunde mit der Auflage, daß der Sportplatz nicht verkleinert werden darf. Ein Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 20



Jahren mußte ebenfalls abgeschlossen werden. Gespielt wurde die erste Saison 1949/50 in der B-Klasse Nord, mit Unterstellung nach oben in den Kreis IV, Bezirk 4 mit Sitz in Cham (C-Klassen wurden erst im Spieljahr 1950/51 eingeführt). Die Einteilung erfolgte aufgrund eines Eilantrages des TUS Tännesberg, nachdem dieser bei der Gruppeneinteilung vergessen wurde.

Daraufhin wurde Herrn Gruber vorgehalten, daß der neugegründete Sportverein, der zwangsläufig in Schulden steckt, zum Erliegen kommen müsse, wenn es ihm unmöglich gemacht werden sollte, sich durch die Teilnahme an den Verbandsspielen zu sanieren.²⁴ Die Vertreter des TUS Tännesberg, Zwack Sebastian und Braun Georg, wurden bei der persönlich geführten Unterredung sehr deutlich. Daraufhin teilte am 1. September 1949 der Bezirksleiter Gruber, Cham den TUS Tännesberg in die Bezirksklasse B - Nord zu.

"Als Verbandsgegner sind (wurden) bestimmt".²⁵

CD1	T 3 # 1 C
Thanstein	I. Mannschaft
Treffelstein,	II. Mannschaft
Schwarzhofen	I. Mannschaft
Waldmünchen,	II. Mannschaft
Schönsee,	II. Mannschaft
Oberviechtach,	II. Mannschaft
Winklarn	I. Mannschaft
Neunburg v.W	II. Mannschaft
Rötz,	II Mannschaft
Tiefenbach	I. Mannschaft
Dieterskirchen	I. Mannschaft
Tännesberg,	I. Mannschaft
ab 9.10.1949 Schönthal	
	Schwarzhofen Waldmünchen, Schönsee, Oberviechtach, Winklarn Neunburg v.W Rötz, Tiefenbach Dieterskirchen Tännesberg,

Unverbindlich erklärte Herr Gruber folgende bevorstehende Treffen, am:

11.9.49 Tännesberg : Dieterskirchen 18.9.49 Tännesberg : Tiefenbach 25.9.49 Tännesberg : Treffelstein.

Die tatsächlichen ersten drei Verbandsspiele des TUS Tännesberg waren folgende Begegnungen:

11.9.49 Dieterskirchen: Tännesberg 18.9.49 Tännesberg: Tiefenbach 25.9.49 Treffelstein: Tännesberg

Laut Schreiben des "BFV, Kreis IV, Bezirk 4, B-Klasse, Gruppe Nord vom 26.9.1949" war "aus spieltechnischen Gründen eine Änderung der Terminliste der A-Klasse und damit auch der B-Klasse, Gruppe Nord, erforderlich". Eine weitere Änderung des Spielplanes erfolgte durch die Zuteilung des SV Schönthal ab dem 9.10.1949 zur Gruppe Nord.

Daraus ergaben sich die weiteren Verbandsspiele des TUS Tännesberg:

 $^{^{24}}$ Wörtlich aus "Niederschrift der mit Bezirkssportleiter Sepp Gruber von Cham am 1. September 1949 um 19. 40 - 20. 30 Uhr geführten Unterredung"

²⁵Aus Niederschrift der mit Bezirksleiter... (siehe Fußnote Nr. 24)

Vorrunde

02.10.49 TUS Tännesberg	:	TSV Oberviechtach II
-------------------------	---	----------------------

09.10.49TUS Tännesberg:FC Schönsee II16.10.49SV Schönthal:TUS Tännesberg23.10.49FC Neunburg II:TUS Tännesberg30.10.49TUS Tännesberg:TSV Winklarn06.11.49TUS Tännesberg:FC Rötz jun.

13.11.49 spielfrei :

20.11.49TUS Tännesberg:SV Thanstein27.11.49TV Waldmünchen II:TUS Tännesberg04.12.49SV Schwarzhofen:TUS Tännesberg

Tabellenstand vom 04.12.49

1. Neunburg Res.	11	8 1 2	32:18	17: 5
2. Treffelstein	11	7 0 4	25:21	14: 8
3. Schwarzhofen	11	6 1 4	34:14	13: 9
4. Schönthal	8	5 1 2	19:12	11: 5
5. Oberviechtach	10	5 1 4	29:24	11: 9
6. Tiefenbach	11	5 1 5	23:25	11:11
7. Winklarn	7	4 2 3	23:21	10: 8
8. Waldmünchen	10	4 1 5	34:30	9:11
9. Dieterskirchen	10	4 1 5	21:27	9:11
10. Tännesberg	11	3 1 7	19:41	7:15
11. Rötz	10	3 0 7	16:16	6:14
12. Thanstein	10	0 2 8	18:43	2:18
13. Schönsee		Ohne	Wertung	

ohne Wertung der unteren Mannschaften

1. Winklarn	6	4 2 0	21: 9	10: 2
2. Schwarzhofen	7	4 0 3	28:10	8: 6
3. Treffelstein	7	4 0 3	17: 9	8: 6
4. Tiefenbach	7	4 0 3	13:11	8: 6
5. Schönthal	5	3 0 2	10: 6	6: 4
6. Dieterskirchen	7	2 1 4	13:21	5: 9
7. Tännesberg	7	1 1 5	8:29	3:11
8. Thannstein	6	0 2 4	13:27	2:10

Rückrunde

11.12.49	TUS Tännesberg	:	SV Dieterskirchen
18.12.49	TSV Winklarn	:	TUS Tännesberg
08.01.50	spielfrei	:	
15.01.50	SV Thanstein	:	TUS Tännesberg

22.01.50 TUS Tännesberg : TC Treffelstein 29.01.50 TUS Tännesberg : SV Schwarzhofen

05.02.50	spielfrei	:	
12.02.50	TV Waldmünchen	:	TUS Tännesberg
19.02.50	TSV Oberviechtach	:	TUS Tännesberg
26.02.50	TSV Winklarn	:	TUS Tännesberg
05.03.50	TUS Tännesberg	:	FC Neunburg
12.03.50	TUS Tännesberg	:	SV Schönthal
19.03.50	TC Tiefenbach	:	TUS Tännesberg
26.03.50	SV Thannstein	:	TUS Tännesberg
02.04.50	FC Rötz	:	TUS Tännesberg

Der Spielbeginn wurde in der Vorrunde auf jeweils 14.³⁰ Uhr und in der Rückrunde auf 14.⁰⁰ Uhr festgelegt. Ab der Rückrunde waren mit den angesetzten Seniorenspielen auch die Jugend und Schülerspiele auszutragen. Wegen Rückzug und Neueingliederung von Mannschaften, Spielannullierungen, stimmen die obigen Spielpaarungen und Tabellenstände zeitlich und mannschaftsmäßig nur zum Teil.

Terminverlegungen konnten nur aufgrund einer "pfarramtlichen Bescheinigung" genehmigt werden, da der Spielgruppenleiter einen Mißbrauch von Verlegungsanträgen wegen "Veranstaltungen konfessioneller Feierlichkeiten (Burschenverein, Kolpingsfamilie)" vermutete.

Endgültige Tabellen²⁶

A) Wertung sämtlicher Mannschaften

1. FC Neunburg Reserve	20	12 4 4	55:38	28:12
2. SV Schönthal	20	10 5 5	67:45	25:15
3. FC Treffelstein	20	12 1 7	45:40	25:15
4. SV Schwarzhofen	20	11 2 7	63:26	24:16
5. TSV Oberviechtach R.	20	11 1 8	84:43	23:19
6. TV Waldmünchen Res.	20	9 4 7	71:49	22:18
7. TSV Winklarn	20	8 3 9	47:66	19:21
8. FC Rötz Junioren	20	9 0 11	39:41	18:22
9. TUS Tännesberg	20	4 5 11	38:66	13:27
10.TC Tiefenbach	20	5 1 14	26:64	11:29
11.SV Thannstein	20	3 4 13	37:88	10:30
12.SV Dieterskirchen, L3;	_		_	_
FC Schönsee Res.	_		_	_

B) Wertung der in Konkurrenz spielenden Mannschaften

1. SV Schönthal	10	6 3 1	41:12	15: 5
2. SV Schwarzhofen	10	7 1 2	49:15	15: 5

²⁶Gemäß schriftlicher Mitteilung des Spielgruppenleiters Dr. Seidl, Schönsee

3. TSV Winklarn	10	4 3 3	19:26	11: 9
4. FC Treffelstein	10	5 0 5	23:22	10:10
5. TUS Tännesberg	10	1 3 6	17:34	5:15
6. SV Thannstein	10	1 2 7	13:53	4:16

Wegen Punktgleichheit wurde der Meister am 29. Mai 1950 um 14.30 Uhr erst nach einem Entscheidungsspiel ermittelt. Das Ergebnis zwischen dem SV Schönthal und SV Schwarzhofen ist allerdings nicht bekannt.

Im **ersten Punktspiel des Sportvereins** in der Verbandsrunde am 11.9.1949 gegen den TSV Dieterskirchen kamen folgende Spieler zum Einsatz:

- 1. Bauer Max (Torwart mit dem schwarzen Pullover)
- 2. Elstner Heinrich
- 3. Nößner Andreas
- 4. Eger Hans
- 5. Eisenreich Ottmar
- 6. Zwack Wunibald
- 7. Schöppl Gustl
- 8. Zitzmann Oskar
- 9. Lankes Robert (Spielführer)

10.Pohl O.

11.Lehner Alfred

12.Eckl Georg

Das Spiel ging mit 0 : 4 Toren verloren.

Beim Spiel am 4.12.49 in Schwarzhofen gab es gleich eine gehörige Packung von 12:0 Toren. Der morastige Boden (der Fußballplatz lag direkt an der Schwarzach) setzte den Tännesberger Spielern zu. Die Schwarzhofener hatten eine bessere Ausrüstung, vor allem längere Stollen an ihren Fußballstiefeln. Die Revanche gelang im Rückspiel mit einem 2:0 Sieg für Tännesberg.

Ein verlorenes Spiel, und war es auch noch so dick wie in Schwarzhofen gekommen, konnte die Freunde am Fußballspiel nicht verleiden. Die Mitglieder und die Zuschauer hielten ihren TSV hoch. Die Begeisterung für den Sportverein war so groß, daß bald eine 2. und 3. Mannschaft sowie eine Jugend beim BFV angemeldet werden konnten. Die zwei Schuhmacher Brandl Franz und Lehner Alfred reparierten kostenlos die Fußballschuhe der Spieler. Der Winter wurde ohne Pause durchgespielt. Hauptsache der Fußball rollte. Mit dem Postbus erfolgten die Fahrten zu den Auswärtsspielen. Die Bundespost genehmigte die Touren als Sonderfahrten und stellte den Postbus zur Verfügung. Jeder Spieler zahlte seinen Fahrtpreis von DM 0,50 aus der eigenen Tasche. Zuschauer durften ebenfalls mitfahren. Der Andrang war so groß, daß fast nie alle

Fußballfans im Bus einen Platz fanden. Torschütze vom Dienst war Lankes Robert, der "Mann mit dem härtesten Schuß".27

In der ersten Verbandsrunde 1949/50 kamen folgende Spieler zum Einsatz:

- 1. Bauer Max
- 2. Dobmeier Josef
- 3. Eger Hans
- 4. Eckl Georg
- 5. Eisenreich Ottmar
- 6. Elstner Heinrich
- 7. Grundler Ottmar
- 8. Hollmann Georg
- 9. Karl Johann
- 10.Kunze Heinz
- 11.Lankes Robert
- 12.Lehner Alfred
- 13.Modruck Hans
- 14.Mostbeck Hans
- 15.Nößner Andreas
- 16.Schöppl Gustl
- 17.Zitzmann Oskar
- 18.Zwack Wunibald

In der 1950 gegründeten Jugendmannschaft spielten folgende Spieler:

- 1. Haberl Josef
- 2. Bauer Josef
- 3. Bauer Karl
- 4. Braun Georg
- 5. Braun Josef
- 6. Dirscherl Hans
- 7. Dobmeier Josef
- 8. Dobmeier Ludwig
- 9. Dobmeier Otto
- 10. Eisenreich Hans
- 11.Fleischmann Hans
- 12.Fleischmann Max
- 13.Lazarus Hans
- 14. Schuch Peter
- 15.Völkl Max

10. Der sportliche Erfolg

²⁷Zitat von Lankes Robert

S. C.	
Ama	teurschutzvertrag
Bey. Landesspor	tverband/Eunchenmachfolgend als "Landesverband"
bezeichnet), vertreten durch seinen Ve	
	und
dem Turn-u.Sportverein	- Tannesberg
m Tännesberg	(nachfolgend als "Verein" bezeichnet) vertreten
durch 1. Vorstand Anto	n Denzi in Tannelberg Hs.Nr. 117
	11
unterworfen ist. Er erkennt weiter an, mungen des Deutschen Fußball-Bunde Der Verein verpflichtet sich, jeden	Verstoß gegen die vorerwähnten Bestimmungen zu unter- nlung seiner Mitglieder gegen diese Bestimmungen gegebe-
	12
Der Verein verpflichtet sich weiter, Erwerbaverhältnisse seiner Spieler zu solche können insbesondere angeford	dem Landesverband auf Verlangen alle Angaben über die machen und diese Angaben mit Belegen zu versehen. Als ert werden:
	aststelle über die Art der Beschäftigung und die Höhe des
	rüber, daß und seit wann Beiträge für den Spieler entrichtet
Nachweis darüber, daß der Geschi- polizeilich gemeldet oder in das He Vorlage der Einkommensteuerquitte	
über die Leistung von Beiträgen zu	a einer Versicherungsanstalt,
Bestätigung der Erwerbslosenfürson	ge oder des Wohlfahrtsamtes.
Der Landesverband ist verpflichtet,	vorstehend bezeichneten Angaben hat der Verein zu tragen die ihm gemachten Angaben Dritten gegenüber, mit Aus- d darf von diesen Angaben nur den für seine Zwecke erfor-
derlichen Gebrauch machen,	
	nicht die Amateurbestimmungen des Landesverbandes und
des DFB verletzt worden sind, verpflic ihm Beauftragten Einsicht in seine Bü sonst vorhandene Aufzeichnungen zu	chiet sich der Verein, dem Landesverband oder einem von icher, seine Belege und seinen Schriftwechsel, sowie in etwa gestatten und Anlertigung von Auszügen aus diesen Ur- Die Vorschrift des § 2, Abs. 3, findet sinngemäße Anwendung.
	14
Der Landesverband verpflichtet sich durch Verletzung des Amateurstatuts	i, den Verein davor zu schützen, daß ihm ein anderer Verein Schaden zufügt.
	0.5
Der Verein vernflichtet sich, für ied	len Fall der Zuwiderhandlung gegen eine Bestimmung dieses
	(in Worten DM
an den Landesverband zu entrichten.	
Neben dieser Strafe sind die wege	en Verletzung der Amateurbestimmungen in den Satzungen festgesetzten Bestrafungen von der zuständigen Verbands-
Ausführungsbestimmungen.	
 Verstöße gegen das Amateurstatt Regionalverbandes geahndet. Ber 	für die oberste Spielklasse und gleitend nach den unteren Klassen n DM 200,— fesigesetzt. ut werden in erster Instanz durch die oberste Spruchbehörde des rufungsinstanz ist nach § 15 II b der DFB-Satzung der Bundes- ts berädgt sieben Tage, die Berufungsgebühr DM 100-2.

Akten aus dem gesondert vereinbarten Schiedsgerichtwerfahren über Rechtsstreitigkeiten aus diesem Amateuerschutzvertrag dürfen den Verbands- und Bundesbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Uber die Kosten des Verfahrens entscheidet das Schiedsgericht.

München, den 1. August 1950

Duyung des Verbund 8.V. München und Verstützenden 1. August 1950

Duyung des Verbund 1950

Tännesberg den 36. April 1950

Schiedsgerichtsklausel

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Amateurschutzvertreg, insbesondere über die Verpflichtung aur Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe, unterwerfen sich die Vertragstelle der ausschließlichen Gerichbarkeit eines Schiedsgerichts.

Das Schiedsgericht wird gemäß § 1025 ff. 2PO. berufen, Jeder Vertragsgegner ernennt einen Schiedsgerichter, die ihrereits ein Miglied des DFB-Vorstandes als Ohmann wählen. Einigen sich die Schiedsgrichter auf einen Obmann nicht, so wird dieser von dem Verstand des DFB aus seiner Mitte ernannt.

München den 1. August 1950

(Landesverband)

Dannesberg den 2000 der Verstende des Verstandsweisel 1950 (I. Vorsitrender)

Dannesberg den 2000 der Verstende des Verstandsweisel 1950 (I. Vorsitrender)

Die ersten bemerkenswerten sportlichen Erfolge stellten sich in der Saison 1950/51 ein. Die Mannschaft mit ihrem Trainer Paul Fenzl errang viele Siege.

Bayerischer Fuseballverband - Kreis O'b e'r pfalz-Bezirk 4 Cham . Cham,den 1.8.1950 Rundschreiben Nr: 1 des Bezirkes 4 an sämtliche Vereine. (genau beachten) Lt.Beschluss des Bezirkstages vom 22.7.50 in Cham wurde der Beginn der Verbandsspiele für 20.8.50 einheitlich für alle Klassen festgelegt. 2. Als Spielleiter sind bestimmt: a) A-Klasse: Sepp Gruber, Cham, Schanze 12 b) B-Klasse: Lorenz Scheurer, Cham, Mahnhofstrasse 2 c) C-Klasse Süd; Franz Lommer, Cham, Straubingerlandstr.4 d) C-Klasse Nord: Dr. Eugen Seidl, Schönsee/Opf. Bezirkespruchkammer: Anschrift: Lorenz Scheurer, Cham, Bahnhofstrasse 2 Schiedsrichterobmann: Franz L Santlio oben ge SV Gaisthal, SV Gleissenberg, TSV Oberviechtach Res, FC Schönsee Res, SV Stadlern, SV Thannstein, FC Treffelstein, TSV Winklarn, TV Waldmünchen II, TSV Tännesberg. 3. In der FC Furt TV Wald FC Neun Diese Einteilung ist endgültig. FC Schon FC Schw SV Lage An den Pokalspielen nehmen teil: FC Forth, FC Kötzting, TSV Oberviechtach, TV Waldedinchen, SV Geigant, FC Treffelstein, FSV Strahlfeld, SV Gaisthal, SC Meukirchen-Balbini, SC Waffenbrunn. TSV Bla In der TV Bode SV Geig ASV Cha FC Köts Pokaltermine sind: 27.8., 17.9., 29.10. u.12.11.50. 4. Der Spielbeginn wird auf 14.30 Uhr festgesetzt. Die Anstosszeiten in Furth, Waldmünchen, Oberviechtach, Neunburg, mmä Schönese und Cham richten sich für die B-und C Klasse nach den Spielen der 1. Mannschaften. Zeitliche Verlegungen sind rechtzeitig dem Spielleiter und dem SR. Obmann zu melden. Hiezu ć kommen. 5. Spielverlegungen werden grundsätzlich nicht genehmigt. Bei dingenden Bründen ist 8 Tage vor dem Spielsonntag ein Antrag einzureichen, hat aber erst dann Gültigkeit, wenn der Spielleiter diesen bestatigt. In der SV Fisc FC Furt SV Rogo 16. Die Mannschaften haben rechtzeitig anzutreten. Spielen ohne Pass ist verboten (Passzwang), trotzdem ausgetragene Spiele gelten als verloren. 7. Die Garnatiosummen botragen: A-Klasse 60.-- DM, B-Klasse 20.-- DM u. C-Klasse 20.-- DM. Den Betrag erhält jeweils der Gastvorein. Die blauen Spielabrechnungsbogen sind sofort nach Spiel-ende dem SR. aussuhändigen. Spielberichts-und Abrechnung formulare sind beim BFV München 2, Rosental 1 anzufordern. V9. Bei Vorkommissen auf dem Spielfeld haben die Verääm un-aufgefordert eine Stellungnahme an die BSK. einzusenden. 10. Jeder Versin ist verpflichtet auf dem Spielfeld einen Verbandskasten mit genügend Verbandsmaterial vorrätig zu haben. Die Tore sind im Umkreis von 5 m abzusperren. Besonders den neu hinzugekommen Vereinen wird empflohlen die Satzungen und die Anordnungnunen im Amtlichen Sportmitteilungsbähtt geneuestend zu beachten. Irgendwelche Ausküfte können jederzeit bei den zuständigen Spielleitern eingeholt worden. 11. Mit d winde nehme teili sache ihr Sanz Beschaffenheit des sportpletzes und auf den Ordnungsdienst zu richten, hier aber janzes Arbeit zu leisten, damit haben Sie dann schon alles gewonnen was zur Durch-führung der Verbandsspiele notwendig ist. Und nun vial Erfolg für die Verbandssrunde 1950/51. Lit Sportgruss! gez.Gruber Bezirksspielleiter. MB: Terminlisten gehen den Vereinen bis spätestens 10.8.zu.

In einem Entscheidungsspiel (vermutlich ein Pokalturnier) gegen den Erzrivalen TSV Winklarn wurde dieser mit 3: 2 niedergerungen. Für dieses wichtige Spiel legten die Sportfreunde eine Standleitung vom Sportplatz zum Marktplatz. Reinisch Holde fungierte als Reporter und kommentierte das Spiel in einer Liveübertragung. Zwei Lautsprecher am Marktplatz sorgten für die nötige Lautstärke. Die Zuhörer waren begeistert.

16.Februar 1951

Dem

Bayerischen Fussbel-verbend

Kreis IV Oberpfalz

über Bezirksgruppenleiter

B Klasse Gruppe Nord

Herrn Sepp G r u b e r

C h e m

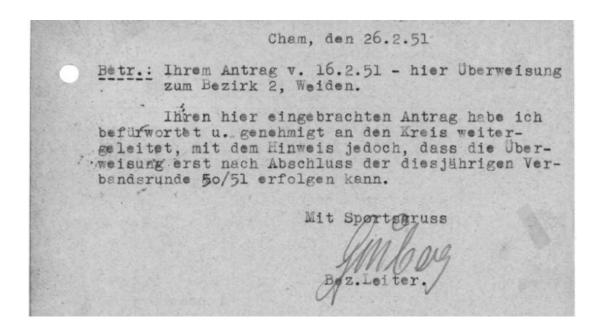
Schenze 12.

Betreff: Überweisung des Turn-u. Sportvereines Tännesberg b. Weiden in den Bezirk 2 Weiden Opf.

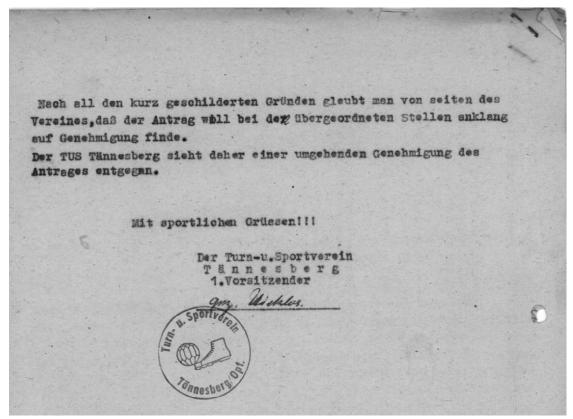
Nachdem am 50. Juni 1949 die Anmeldung des TUS-Tännesberg beim Beyerischen Landeswportverbend in München getätigt wurde beschloss men sich auch noch im Jahre 1949 die Fussbellverbendsspiele mitzumschen. Der Verein war demels ein neugeborenes Kind und auch die Vorstandschaft und Mitglieder wußten nirgends in der Sache bezgl. Anmeldung zu den Verbendsspielen wohin. Bachdem wir uns in der Sache wieder an dem Verband meldeten verstrich eine geraume Zeit bis wir wieder von dort auskunft srhielten, daß wir uns bei Herrn Mört lewiden melden sollen. Also wurde uns demels schon die Zugehörigkeit nach Weiden vom verband aus angewiesen.

Hezügl. der Einreihung in die Pußballverbandespiele meldeten wir uns nun am 12. August 1949 wie verwiesen an Herrn Mörtl Weiden. Herr Mörtl, wies uns auf Grund der vorgeschrittenen zeit, wenn auch die Terminlisten für die Vereine des Bezirkes 2 für 1949 schon erstellt war nicht ab, sondern hielt mit Herrn sepp C r ubb e r f, in Cham mücksprache ob es im Bezirk noch möglich wäre uns aufzunehmen. Als wir vernehmen, des dort die Terminlisten noch nicht erstellt waren und die Aufnehme somit selbstverständlich leichter war. führen wir sofort persönlich nach Cham. Dort wir ohne zaudern aufgenommen wurden, dafür wir Herrn Gruber heute noch dankbar sind.

Der TUS-Tännesberg, hat sich hier spielerisch sehr gut getan aber leider auf Grund der weit en Strecken um sehr viel geld gekommen ist. Z.B.nsch Gleissenberg kostete die Fahrt 126 DM, nsch Weldmünchen 104 DM, nach Treffelsstein 91 DM, sodaß nach Berechnung durchschnittlich jede Fahrt auf 90 DM kommt. desgleichen ist zu den Tagungen nach Cham. Dagegen im Bezirk 2 Weiden wäre die weiteste Strecke 25 km. und auch nach Weiden sind 24 km Ostmarkstr. sehr günstig u.kenn jede Tagung besucht werden.



Ab der Saison 1951/52 spielte der TUS Tännesberg im Kreis IV, Bezirk II nach schriftlicher Genehmigung vom 26.02.1951 durch Herrn Bezirksleiter Gruber Sepp, Cham, und einer weiteren schriftlichen Einverständniserklärung durch Herrn Mörtl, Weiden, vom 14.3.1951. Die



Spiele wurden in der B-Klasse Gruppe 1, Bezirk II Weiden, absolviert. Die Umgliederung erfolgte auf Antrag des TUS Tännesberg, nachdem die weiten Anfahrten zu den Spielen Richtung Cham zu hohe Kosten verursachten.²⁸

²⁸Aus Schreiben des TUS Tännesberg an den BFV, Herrn Sepp Gruber, Cham vom 16. Februar 1951

16. Februar 1951 An die Bezirks jugendspruchkemmer Oberpfalz Herrn Ganafia Glockner Metzerstr. 22 Betreff: Spielabbruch am 14.1.1951 in Schönsee Oberpfalz Bezug: Ihr Schreiben v. 14.2.1951. Auf Ihr o.e. Schreiben teilt Ihnen der Turn-u. Sportverein Tännesberg mit, daß wir bis Dato zu keiner Stellungnahme aufgefordert wurden. Es 1st auch von keiner Seite bekannt, des nach Spielabbruch eine Meldung uder sonstiger Bericht an eine Stelle erforderlich ist, da doch vom SR. dies im Spielbericht zu erstatten ist. Nach Anforderung einer Stellungnahme geschied dies wie folgt: Der TUS-Tännesberg trat zum o.e. Verbandsspiel nach vorgeschriebener zeit an. Leider ist zum Spiel der Jugend kein Verbands-SR. erschienen, sodaß dieses Amt vom Jugendbetreuer H a b e r l Schönsee übernommen werden mußte. abwohl die Jugendspieler v. Schönsee schon vor dem Spiel die Außerung gebrauchten " der Tormann Schuch wird heute zusemmengeschlagenstaten wir keine Gegenäußerung und ließen die Jugend zum Spiel antreten. Obwohl men bei Spielbeginn schon offensichtlich seh,daß die Schönseer Jugend tätliche Angriffe gegen die Tännesberger machten und vom SR.nicht geshndet wurden rief man Ihnen zu!haltet durch. Als die erste Halbzeit vorbei war und in der 2. Halbzeit die Sache immer schlimmer wurde " von einen Fußball o.Sport ger keine rede mehr empörte sich doch der 2.vorstand des TUS-Tännesberg und brecht längeren Streit befehlsmäßig des Spiel ab. Urheber u.unfairer Spieler war Mittelstürmer Schönsee,der such vor Spielbeginn die Außerung gebrechte. De wir doch nach Schönses führen um das Rückspiel auszutragen und nicht zu raufen o.dergleichen, wurde ispaal bevor es zu abgeschlagenen Gliedern kam abgebrochen u.auch mit recht. Wolle die Jugenspruchkammer des Bezirkes Oberpfalz deraus die Gerechtigkeit nehmen und danach urteilen u.handeln. TUS-Tännesberg

Im Jahr 1954 schied Lankes Robert, er darf mit guten Recht als der "Motor des TSV Tännesberg" bezeichnet werden, aus beruflichen Gründen aus der aktiven Tätigkeit beim Sportverein aus. Sein Arbeitsplatz in Weiden verhinderte eine weitere aktive Betätigung bei "seinem Verein", dem TUS Tännesberg.

Turn- u. Sportverein (a) Tännesberg / Opf. An den Sportverein Thannstein / Opf. Zu Händen des 1. Vorstandes. Der TUS Tännesberg hinterlies am letzten Sonntag eine Turnhose im Umkleideraum-auf der Bühne. Sie möchten bitte Nachschau halten ob diese Hose noch Auffindig ist und uns bitte per Nachnahme übersenden. Mit Sportgruss!

Quelle:

Lankes Robert

Elstner Heinrich +

Braun Josef (Bernadl)

Sebastian Zwack

Aufzeichnungen von Bauer Richard in Zusammenarbeit mit

Zwack Sebastian sen. vom 21.2.1971

Originalunterlagen aus den Jahren 1949 - 1951

© 1989 - 1999